



News & Tipps

Nr. 1/2010

In dieser Ausgabe:

Steuererklärung 2009 – die wichtigsten Neuerungen

Verkauf von Liegenschaften – was ist zu beachten?

Unternehmenssteuerreform II

Info-Tag AgroOffice

Pinus: die wichtigsten Neuerungen im Update 3.9

Angestellte richtig versichern

Inhalt

Ausgabe Nr. 1/2010,
4. Februar 2010

Vorwort

- 1 Liebe und Emotionen in der Wirtschaft

Steuern

- 2 Steuererklärung 2009 – die wichtigsten Neuerungen
- 4 Fristen Steuererklärung 2009

Beratung

- 5 Verkauf von Liegenschaften – eine Dienstleistung der Agro-Treuhand Rütli AG
- 7 Unternehmenssteuerreform II: der aktuelle Stand

Veranstaltungen

- 8 Grosses Interesse an unserer Milchtagung

Unsere Kunden haben das Wort

- 10 Ein überaus komplexer Familienbetrieb

PC-Hof

- 12 Info-Tag AgroOffice: die wichtigsten Neuerungen
- 13 AGRO-TWIN: die nützlichen Zusatzanwendungen zu Agro-Twin Cash
- 14 Pinus-Infoabend: die wichtigsten Neuerungen im Update 3.9

Versicherung

- 15 Angestellte richtig versichern

Über uns

- 17 Mitarbeiterporträt Monika Meyer

Impressum

Herausgeberin:

Agro-Treuhand Rütli AG,
Molkereistrasse 23, 3052 Zollikofen

Abonnenten:

Aktionäre und Kunden der
Agro-Treuhand Rütli AG sowie übrige
Landwirte im Rütli-Gebiet

Abonnements:

Telefon 031 910 51 29,
Fax 031 910 52 39, info@atruetti.ch

Redaktion:

Hans Salvisberg

Autoren:

Hans Stalder, Ruedi Fankhauser,
Stefan Bühler, Martin Fehr, Beat Fuchs,
Hans Imhof, Monika Meyer,
Hans Salvisberg, Simon Schneeberger

Auflage:

3600 Exemplare

Gestaltung:

Atelier Ursula Heilig SGD

Druck:

Rub Graf-Lehmann AG

In eigener Sache

Melden Sie uns Ihre Anregungen,
Kritik oder sonstige Anliegen!
Am besten benutzen Sie dazu das
Kontaktformular auf unserer Website:
www.atruetti.ch/kontakt



Hans Stalder und Ruedi Fankhauser, Geschäftsleitung

Liebe und Emotionen in der Wirtschaft

Sonntagabend, 31. Januar 2010, «NZZ Standpunkte» im Schweizer Fernsehen SF1: Zwei Journalisten der NZZ sind im Gespräch mit Nicolas Hayek, dem Vorzeige-Unternehmer und Retter der Schweizer Uhrenindustrie.

Auf die Frage, was denn einen guten Unternehmer ausmache, nennt Hayek ohne zu zögern vier Stichworte, genau in dieser Reihenfolge:

- Liebe
- Emotionen
- Intelligenz
- Klare Kommunikation

Dass Intelligenz und klare Kommunikation in der Wirtschaftswelt einen hohen Stellenwert haben, muss ja nicht erstaunen. Aber «Liebe» an erster und «Emotionen» an zweiter Stelle? Das müssen Sie schon erklären, Herr Hayek!

Und er tut es, eindrücklich.

Ein guter Unternehmer liebt seine Mitarbeiter, seine Nachbarn, die Volkswirtschaft, ja – man

höre und staune – sogar die Banken (allerdings mit der sofortigen Einschränkung: die Banken mit einem ethisch hohen Standard).

Die Emotionen braucht er gar nicht zu erklären: Man sieht sie ihm an. Mit glänzenden Augen erläutert er, warum er einen Unterschied macht zwischen «Unternehmer» und «Manager», und warum ein richtiger Unternehmer zugleich auch ein guter Unternehmer sei. Und man nimmt es ihm ab, wenn er erzählt, dass er seinen Lohn vor Jahren, als CEO der heutigen «Swatch Group», eigenhändig um einige Millionen auf einen Drittel gekürzt habe, um dann das so eingesparte Geld wieder ins Unternehmen zu stecken.

Liebe und Emotionen in der Wirtschaft: Nicolas Hayek lebte und lebt sie vor.

Wie gut tut es doch, nach all dem Ärger mit Abzockerei, Banken- und anderen Misswirtschaften, einem Menschen zuzuhören, für den Geld nicht das Wichtigste im Leben ist, für den «Diener zu sein für seine Mitmenschen» viel mehr zählt und der in der rauen Welt der globalen Wirtschaft noch Ausdruck findet für Begriffe wie «Liebe» und «Emotionen».

Wir von der Agro-Treuhand Rütli AG sind überzeugt: Wer seinen Beruf und sein Umfeld liebt, hat die besten Voraussetzungen um beruflich erfolgreich zu sein. Gerade jetzt, in diesen wirtschaftlich schwierigen Zeiten, wünschen wir Ihnen diese Liebe.

Noch ein Detail: Für das Interview im Studio wünschte sich Nicolas Hayek einen runden Tisch und einen grossen Blumenstrauss. Er müsse sich wohlfühlen – wie zu Hause!

Ruedi Fankhauser und Hans Stalder,
Geschäftsleitung

Steuererklärung 2009 – die wichtigsten Neuerungen

Die Abschaffung der Dumont-Praxis und die Steuerentlastung von Steuerpflichtigen mit Kindern sind willkommene Neuerungen im Steuerjahr 2009. Die Praxisänderung bei der Behandlung von Gebäudeunterhaltskosten für Liegenschaften des Geschäftsvermögens ist unerfreulich. Bei der direkten Bundessteuer treten die ersten Bestimmungen der Unternehmenssteuerreform II (USTR II) in Kraft. Der kalten Progression wird mit höheren Abzügen und tieferen Steuersätzen entgegengewirkt.

Wegfall der Dumont-Praxis

Die Wirtschaftskrise hat dazu beigetragen, dass es endlich möglich wurde, die unbeliebte Einschränkung der Abzugsmöglichkeit von Gebäudeunterhaltskosten abzuschaffen. Wer bisher eine im Unterhalt vernachlässigte Liegenschaft gekauft und den unterbliebenen Unterhalt in den ersten fünf Jahren seit dem Erwerb nachgeholt hatte, konnte die entsprechenden Kosten nur teilweise zum Abzug bringen (sog. Dumont-Praxis). Früher waren die Bestimmungen sogar noch restriktiver. Seit dem 1. Januar 2009 gilt die Dumont-Praxis im Kanton Bern nicht mehr. Somit können Unterhaltskosten, die im Jahr 2009 in Rechnung gestellt worden sind, auch bei neu erworbenen vernachlässigten Liegenschaften vollumfänglich abgezogen werden. Die bisherige Wartefrist von fünf Jahren entfällt. Gleich verhält es sich bei Ausgaben für Energiesparmassnahmen an bestehenden Gebäuden, die seit dem 1. Januar 2009 angefallen sind. Diese können neu ebenfalls schon in den ersten fünf Jahren nach dem

Erwerb der Liegenschaft vollumfänglich abgezogen werden.

Liegenschaften des Geschäftsvermögens

Aufgrund eines Rechtsmittelverfahrens hat die Steuerverwaltung eine Unterscheidung der Behandlung von Gebäudeunterhaltskosten im Privat- und im Geschäftsvermögen eingeführt. Investitionen, die dem Energiesparen oder dem Umweltschutz dienen, können neu nur noch bei Liegenschaften des Privatvermögens als Unterhalt in Abzug gebracht werden. Im Geschäftsvermögen müssen diese Kosten neu aktiviert werden. Gemäss Abschreibungsverordnung können solche Investitionen sehr schnell abgeschrieben werden. Die zusätzliche Bildung von kumulierten Abschreibungen kann sich bei einem späteren Verkauf oder bei einer Überführung der Liegenschaft ins Privatvermögen aber negativ auswirken.

Höhere Kinderabzüge

Mit der Erhöhung der Abzugsmöglichkeiten für Kinder (Kinderabzug, Abzug für auswärtige und zusätzliche Ausbildungskosten und Abzug von Kinderbetreuungskosten) tritt die wichtigste Neuerung der kleinen Steuergesetzrevision 2008 des Kantons Bern in Kraft. Die steuerliche Entlastung der Eltern ist ein Schritt in die richtige Richtung. Zur echten Familienförderung müssten aber noch weitere Steuerentlastungen umgesetzt werden.

USTR II: Entlastung von Dividenden

Für Dividenden aus Beteiligungen an Kapitalgesellschaften oder Genossenschaften wird seit dem Steuerjahr 2008 bei den Kantons- und Gemeindesteuern der für das steuerbare

Kantons- und Gemeindesteuern	Abzug bisher Fr.	Abzug neu Fr.
Kinderabzug	4400.–	6300.–
Abzug für auswärtige Ausbildung	4400.–	6000.–
Abzug für Drittbetreuung von Kindern	1500.–	3000.–
Versicherungsabzug		
– Alleinstehende mit Pensionskasse/Säule 3a	2200.–	2300.–
– Alleinstehende ohne Pensionskasse/Säule 3a	bis 3300.–	bis 3400.–
– Verheiratete mit Pensionskasse/Säule 3a	4400.–	4600.–
– Verheiratete ohne Pensionskasse/Säule 3a	bis 6600.–	bis 6800.–
Zusätzlicher Versicherungsabzug pro Kind	600.–	700.–
Mitgliederbeiträge und Zuwendungen an politische Parteien	bis 5000.–	bis 5100.–
Fahrkosten Auto bei Gesamtfahrleistung		
– bis 20 000 km	–.65 je km	–.70 je km
– über 20 000 km	–.55 je km	–.60 je km
– über 30 000 km	–.45 je km	–.50 je km
Übrige Berufskosten	3% (min. 1900.–, max. 3800.–)	3% (min. 2000.–, max. 4000.–)
Zweiverdienerabzug	8800.–	9000.–
Allgemeiner Abzug	4900.–	5000.–
Abzug für Verheiratete	4900.–	5000.–
Abzug für Alleinstehende mit eigenem Haushalt	2200.–	2300.–
Unterstützungsabzug	4400.–	4500.–

Gesamteinkommen massgebliche Steuersatz um 50% herabgesetzt, sofern die Beteiligungsquote mindestens 10% beträgt. Eine vergleichbare Entlastung gibt es nun auch bei der direkten Bundessteuer. Die entsprechenden Dividenden des Privatvermögens werden noch zu 60% besteuert. Befinden sich die Beteiligungen im Geschäftsvermögen, werden die Dividenden zu 50% besteuert. Mit dieser Massnahme wird die Problematik der Doppelbesteuerung von Dividenden teilweise entschärft.

Ursprünglich war vorgesehen, dass ab dem Steuerjahr 2009 auch bei der Vermögenssteuer eine Ermässigung eingeführt wird. Das Bundesgericht hat aber am 25. September

2009 entschieden, dass eine solche Ermässigung nicht mit dem Bundesrecht vereinbar ist.

Höhere Abzüge

Die Maximalbeiträge der Säule 3a für das Steuerjahr 2009 betragen Fr. 6566.– für Steuerpflichtige mit Beiträgen an die 2. Säule (BVG/Pensionskasse), und 20% des Erwerbseinkommens, höchstens Fr. 32 832.– für Steuerpflichtige ohne 2. Säule (Steuerjahr 2008: Fr. 6365.– bzw. Fr. 31 824.–). Bei den Berufskosten wurde der Pauschalabzug für übrige Kosten angepasst und die Berechnungssätze für Fahrkosten von Autos um 5 Rp./km erhöht. Auch die meisten anderen Abzüge wurden leicht erhöht.

Fristen Steuererklärung 2009

Tiefere Steuersätze

Neu kommt für steuerbare Einkommen ab Fr. 30 000.– ein tieferer Steuersatz zur Anwendung; auch bei der Vermögenssteuer wird der Tarif um durchschnittlich 12% herabgesetzt. Leider werden die Kantonssteuern gegenüber dem Steuerjahr 2008 bei den meisten Personen trotzdem gleich bleiben oder gar leicht höher ausfallen. Im Steuerjahr 2008 konnten wir vom einmaligen Kantonssteuerabbat und einer Herabsetzung der Steueranlage profitieren. Diese Massnahmen haben im Steuerjahr 2009 keine Wirkung mehr. Eine tiefere Steuerbelastung ist bei den Gemeindesteuern möglich, sofern die Steueranlage gegenüber dem Vorjahr nicht erhöht wurde.

Wie jedes Jahr haben Sie in den letzten Wochen die Steuerformulare, die Lohnausweise und die Steuerbescheinigungen von Banken, Versicherungen und Vorsorgeeinrichtungen zum Ausfüllen der Steuererklärung erhalten. Im Kanton Bern wurden die Abgabefristen für die Steuerklärungen unverändert belassen:

15. März 2010 für Steuerklärungen von unselbständig Erwerbenden, einfachen Gesellschaften, Erben- und Miteigentümergeinschaften

15. Mai 2010 für Steuerklärungen von selbständig Erwerbenden

Empfehlung Agro-Treuhand Rütli AG

Bitte stellen Sie uns die vollständigen Buchhaltungs- und Steuerunterlagen möglichst rasch zu. Eine Zusammenstellung der nötigen Unterlagen finden Sie auf unserer Checkliste, welche Sie mit den Abschlussunterlagen erhalten haben. Hilfsmittel stehen Ihnen auch auf unserer Website www.atruetti.ch im Bereich Service > Downloads > Buchhaltungsunterlagen zur Verfügung.

Für Fragen und Ergänzungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Selbstverständlich werden wir die notwendigen Fristverlängerungen rechtzeitig für Sie beantragen.

Verkauf von Liegenschaften – eine Dienstleistung der Agro-Treuhand Rütli AG

Beim Verkauf eines landwirtschaftlichen Gewerbes an einen familieninternen Nachfolger stellt in den allermeisten Fällen der landwirtschaftliche Ertragswert die Basis für den Kaufpreis dar. Abgeleitet wird dieses Ertragswertprinzip aus den Bestimmungen des Bundesgesetzes über das bürgerliche Bodenrecht (BGBB). Doch auch wenn ein ganzer Betrieb oder einzelne landwirtschaftliche Grundstücke an Käufer ausserhalb der Familie verkauft werden, ist das BGBB zu beachten. Einzig für Einzelgrundstücke ausserhalb der Bauzonen mit weniger als 25 Aren Fläche und Grundstücke in einer Bauzone ist das BGBB unerheblich.

Als Käufer von landwirtschaftlichen Grundstücken und Betrieben kommen nur Selbstbewirtschafter infrage. Auch wenn das Ertragswertprinzip nicht massgebend ist, sind die Vertragsparteien in der Preisgestaltung nicht frei. Der Preis darf nicht mehr als 5% über dem Durchschnittspreis der letzten fünf Jahre von vergleichbaren Objekten liegen und muss bewilligt werden, im Kanton Bern vom Regierungsstatthalter. Diese vom BGBB bestimmte Preisobergrenze ist mangels genügend grosser Vergleichsbasis in der Praxis allerdings nicht einfach umzusetzen. Als Anhaltspunkt kann hier eine vorgängig erstellte Verkehrswertschätzung dienen.

Bevor man überhaupt einen Käufer sucht und in Verkaufsverhandlungen einsteigt, müssen zwingend diverse Vorabklärungen getroffen werden. Denn landwirtschaftliche Betriebe und Grundstücke, die zum Verkehrswert

verkauft werden, wurden in den allermeisten Fällen vor Jahren aus der Familie übernommen und sind – je nach konkreter Situation – gesetzlichen oder vertraglichen Verkaufsbeschränkungen unterworfen. Dies können u.a. sein: Rückkaufsrechte, Vorkaufsrechte (Verwandte, Pächter) oder Gewinnanspruchsrechte. Weiter interessiert vor dem Verkauf auch, wie viel vom Verkaufserlös nach Abzug von Verkaufskosten, Steuern und Rückzahlung des Fremdkapitals für den Verkäufer überhaupt übrig bleibt.

Für die Suche nach einem Käufer können bekannte mögliche Interessenten direkt angesprochen oder Inserate in Zeitungen und im Internet publiziert werden. Bei beiden Vorgehensweisen empfiehlt es sich, vorher die Eckdaten des Verkaufsobjekts zusammenzustellen, im Fall einer Ausschreibung mit einer dem Objekt angepassten ausführlichen Verkaufsdokumentation. Dazu gehören unter anderem: Liegenschaftsbeschreibung (inkl. Fotos), aktueller Grundbuchauszug, Parzellenplan, Gebäudeversicherungswerte, aktuelle Ertragswert- und Verkehrswertschätzung, Bestätigung über Weiterbewirtschaftung von Zupachtland. Das Interesse an Verkaufsobjekten ist erfahrungsgemäss gross. Um den Kreis der Interessenten einzuschränken ist es darum von Vorteil, bereits in der Ausschreibung konkrete Preisvorstellungen anzugeben.

Weit lockerer sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen beim Verkauf von nicht landwirtschaftlichen Liegenschaften, z.B. Einfamilienhäusern. Rechtliche Vorabklärungen sind aber auch hier notwendig: Sind

vertragliche Bindungen vorhanden (z.B. Vorkaufsrechte)? Welche raumplanungs- und baurechtlichen Einschränkungen bestehen? Wenn das Objekt vermietet ist: Wie und innerhalb welcher Frist kann das Mietverhältnis aufgelöst werden? Welche Rechte haben die Mieter?

Die Kaufinteressenten sind auch bei nicht landwirtschaftlichen Objekten zahlreich; je nach Lage, Zustand und Preisvorstellungen ist bei der Käufersuche aber Geduld gefragt. Denn die «Konkurrenz», sprich die Anzahl der Verkaufsobjekte auf dem Markt, ist weitaus grösser als bei landwirtschaftlichen Objekten.

Von Kaufinteressenten in der engeren Wahl sollte ein Finanzierungsnachweis verlangt werden. Ist der Käufer gefunden, kann man sich mit einer Reservationsvereinbarung oder einem Kaufvorvertrag bis zum definitiven Verkauf absichern. Aber Achtung: Solche Verträge sind rechtlich nur bindend, wenn sie notariell beurkundet werden. Mit und vor dem Notar wird dann auch der Kaufvertrag abgeschlossen. Mit der Unterzeichnung des Vertrags entsteht die Forderung des Käufers auf Übertragung des Eigentums und die Forderung des Verkäufers auf Bezahlung des Kaufpreises. Der eigentliche Eigentumsübergang erfolgt aber erst mit der Eintragung im Grundbuch. Ein wichtiger Bestandteil des Kaufvertrags sind die Finanzierungsbedingungen. Der vom Käufer vorgelegte Finanzierungsnachweis muss deshalb sorgfältig geprüft werden. Als Sicherheit kann vereinbart werden, dass der Kauf erst im Grundbuch eingetragen wird, wenn der Kaufpreis vollständig bezahlt d.h. auf dem Konto des Notars eingegangen ist.

Kauf und Verkauf einer Liegenschaft ist ein länger dauernder Prozess. Vom ersten Gedanken bis zum Vertragsabschluss können Monate bis Jahre vergehen. Wichtige Wegmarken sind dabei die diversen Vorabklärungen (u.a. rechtliche Rahmenbedingungen, Steuerfolgen), die Suche nach einem Käufer, die Auswahl des Käufers und der Vertragsabschluss.

Haben Sie Fragen zum Liegenschaftsverkauf?

Wir begleiten Sie gerne von den ersten Vorabklärungen bis zum Abschluss des Vertrages.

Unternehmenssteuerreform II: der aktuelle Stand

Ziel der Unternehmenssteuerreform II (USTR II) ist es unter anderem, den Verkauf und die Aufgabe von selbständigen Einzelunternehmen steuerlich zu entlasten. Die entsprechenden Gesetzesartikel treten per 1. Januar 2011 in Kraft.

Die massgebenden Ausführungsbestimmungen sind zurzeit noch in Ausarbeitung und noch nicht in der definitiven Version bekannt. Nach aktuellem bekanntem Stand der Bestimmungen ist ab 2011 für die allermeisten Fälle mit einer deutlichen Entlastung bei der Liquidationsgewinnbesteuerung zu rechnen.

Sicher ist, dass bei der direkten Bundessteuer ab 2011 mit der neu separaten Besteuerung der Liquidationsgewinne und dem im Vergleich zu bisher tieferen Tarif eine deutliche steuerliche Entlastung eintritt.

Auch bei der Kantons- und Gemeindesteuer zeichnet sich, unter anderem dank den Bemühungen der bernischen Agro-Treuhand Unternehmen, eine gute Lösung ab: Liquidationsgewinne werden in jedem Fall bis zu einem Betrag von Fr. 250 000.– zum Rentensatz besteuert, auch wenn der betreffende

Steuerpflichtige keine sogenannte Vorsorgelücke (nicht ausgeschöpfte Vorsorge in den Säulen 2 und 3a) aufweist. Der Grosse Rat hat letzten November dieser Regelung in der ersten Beratung der Steuergesetzrevision 2011 zugestimmt. Vorausgesetzt, dass in der 2. Lesung keine Anpassungen mehr erfolgen, sind ab 2011 auch Personen mit gut ausgebauter Vorsorge gegenüber der aktuell geltenden Regelung steuerlich nicht benachteiligt.

Unverändert muss vom Liquidationsgewinn rund 10% als AHV-Beitrag eingezahlt werden. Dieser ist aber nur rentenbildend, wenn der Liquidationsgewinn spätestens im Jahr vor Erreichen des Rentenalters realisiert wird. D.h. ein Mann, der im Jahr 2011 das 65. Altersjahr erreicht, muss den Liquidationsgewinn im Jahr 2010 abrechnen, damit der AHV-Beitrag noch Auswirkungen auf seine Rente hat. Jedoch erfolgt in diesem Fall die Besteuerung des Liquidationsgewinns noch nach aktuell geltendem Recht (vgl. Beispiel Variante 1).

Weiter ist zu beachten, dass nach geltender Praxis der Steuerverwaltung bei einer

Beispiel Auswirkungen Unternehmenssteuerreform II

	Variante 1 bis 2010	Variante 2 USTR II ab 2011	Variante 3 USTR II ab 2011
Liquidationsgewinn brutto	200 000.–	200 000.–	200 000.–
Vorsorgelücke		250 000.–	0.–
Steuern Kanton ¹⁾	9 807.–	9 807.–	9 807.–
Steuern Bund ²⁾	17 000.–	2 353.–	3 600.–
Total Steuern	26 807.–	12 159.–	13 407.–
AHV-Beitrag (10%)	20 000.–	20 000.–	20 000.–
Total Steuern und AHV	46 807.–	32 159.–	33 407.–

1) verheiratet, Gemeinde Zollikofen, reformiert, Tarif 2010

2) bis 2010: Annahme übriges Einkommen CHF 50 000.–

Betriebsübergabe oder -aufgabe per 1. Januar (Übergang von Nutzen und Schaden) die steuerliche Abrechnung im Vorjahr erfolgt. Bei einer Betriebsübergabe oder -aufgabe per 1. Januar 2011 erfolgt die Besteuerung des Liquidationsgewinns also im Jahr 2010, nach heute geltendem Recht. Um eine Besteuerung nach neuem Recht zu erreichen, empfehlen wir, die Betriebsübergabe frühestens per 1. Februar 2011 anzusetzen und bis dahin noch eine Buchhaltung zu führen. Bei einer Betriebsaufgabe mit Verpachtung kann die Besteuerung aufgeschoben werden (vgl. News & Tipps 2/2009).

Das Berechnungsbeispiel (Tabelle) zeigt die Besteuerung eines Liquidationsgewinns nach bis 2010 geltenden Bestimmungen (Variante 1) und nach USTR II (Varianten 2 und 3). Variante 2 zeigt ein Beispiel mit Vorsorgelücke, bis zu deren Höhe der Liquidationsgewinn zum Rentensatz besteuert wird. Variante 3 zeigt ein Beispiel ohne Vorsorgelücke. Im Kanton Bern erfolgt die Besteuerung bis zum Betrag von Fr.250 000.– ebenfalls zum Rentensatz (vgl. oben), bei der direkten Bundessteuer zum Satz eines Fünftels des Betrags, mindestens aber zu 2%. Die Steuerbelastung beträgt nach USTR II nur rund die Hälfte. Bei fehlender Vorsorgelücke und Liquidationsgewinnen deutlich über Fr.250 000.– ist die Einsparung im Verhältnis geringer.

Grosses Interesse an unserer Milchtagung



Gegen 250 Personen durften wir Ende Januar an unserer Veranstaltung «Ein- und Ausblicke zur Milchproduktion» begrüßen. Die breite Themenpalette – von den längerfristigen Perspektiven der Milchproduktion über einen Erfahrungsbericht aus der Praxis bis zu Ausführungen über die öffentlichen Investitionshilfen – stiess auf grosses Interesse.

Zusätzliche Aktualität gewann der Anlass durch die gleichentags abgehaltene Vorstandssitzung der Branchenorganisation Milch (BOM), über die Christian Oesch, Geschäftsführer der Lobag Milch AG, berichtete. Die Neuigkeit, dass sich die BOM nicht auf eine Erhöhung des Richtpreises für Molkereimilch hatte einigen können, war dann allerdings alles andere als erfreulich. Christian Oesch zeigte ausserdem Organisation und Entscheidungswege innerhalb der BOM auf und erläuterte das Mengenführungsmodell für Molkereimilch. Weiter führte er aus, dass aktuell pro Jahr rund 200 Mio. Kilogramm Milch zu viel auf dem Markt seien, welche dann zu tiefen Preisen als Butter oder Milchpulver verkauft werden müssten. Eine Erholung des Milchpreises sei nur möglich,

wenn es gelänge, die Menge in den Griff zu bekommen.

Absolut unbefriedigt über die Entscheidung der BOM zeigte sich auch Andreas Aebi, Mitglied des Verwaltungsrats der Agro-Treuhand Rütli AG. In seinem Referat thematisierte er unter anderem längerfristige Entwicklungen in der Milchproduktion: Der Milchmarkt stelle weltweit einen Wachstumsmarkt dar, wobei Asien und Südamerika als Hauptwachstumsregionen hervortreten würden. Die Bewegungen des Milchpreises seien in allen Produktionsregionen stark vom Weltmarkt beeinflusst. Dies obwohl nur ein sehr geringer Teil der weltweit produzierten Milch auf dem globalen Markt gehandelt werde.

Auf grosse Unterschiede beim wirtschaftlichen Erfolg in der Milchproduktion wies Hans Imhof von der Agro-Treuhand Rütli AG hin: Auswertungen der Jahre 2006 bis 2008 von rund 230 Talbetrieben zeigen für die besten 25% der Betriebe einen um rund Faktor fünf höheren Arbeitsverdienst pro eingesetzte Arbeitsstunde als für die untersten 25% der Betriebe. Unterschiede sind sowohl beim Erlös als auch bei den Kosten pro Kilogramm Milch festzustellen. Hans Imhof machte aber auch klar, dass nicht alle auf den Arbeitsverdienst einwirkenden Faktoren vom Betriebsleiter beeinflusst werden können und dass die Möglichkeiten von Betrieb zu Betrieb unterschiedlich sind. Angesichts der im Jahr 2009 im Vergleich zu den Vorjahren ganz anderen Markt- und Preissituation für Molkereimilch erwähnte Imhof auch die

grundsätzliche Problematik von auf Buchhaltungsdaten basierenden Auswertungen: Sie sind Vergangenheitsbetrachtungen. Trotzdem sei die Buchhaltung eines der wichtigsten Buchführungsinstrumente. Denn wer nicht wisse, wo er stehe, wisse auch nicht, wo er hingehge. Die Besprechung des Jahresabschlusses mit dem Treuhänder und eine Planung der Finanzflüsse erlaubten zudem auch einen Blick in die Zukunft.

Fritz Hänni aus Gasel berichtete von den Erfahrungen, die er während des Neubaus eines Rindviehstalls vor ein paar Jahren gemacht hatte. Er zeigte auf, wie er durch eine direkte Anstellung von Personen mit Bau Erfahrung, konsequentes Verhandeln und ein platzsparendes Fütterungssystem die Investitionskosten gegenüber den Offerten deutlich senken konnte. Das Futterband, das den Anwesenden im Anschluss an die Veranstaltung in einem kurzen Film vorgeführt wurde, spart nicht nur Platz und Investitionen, sondern auch Arbeitszeit bei der Fütterung.

Ein überaus komplexer Familienbetrieb



Evelyne und Mattias Röthlisberger mit ihren zwei Kindern Ruben (7) und Eliane (5) bewirtschaften den Röthlisbergerhof mit 12 Hektaren Land. Unterstützt werden sie dabei von Peter und Annelies, den Eltern von Mattias. Das Bauernhaus enthält vier Wohnungen (Betriebsleiterfamilie, Eltern von Mattias, Schwester von Mattias mit Familie, eine fremdvermietet).

Die Röthlisbergers betreiben Gemüsebau, Marktfahrten, eine Obstanlage mit ca. 800 Niederstammbäumen (34 Sorten), Pferdehaltung, einen Pensionsstall, Kutschenfahrten, Mutterkuhhaltung Limousin, den Verkauf von eigenem Rindfleisch, die Vermietung ihrer Heubühne für Feste, betreutes Wohnen (drei Pflegeplätze) sowie Acker- und Futterbau.

Sie bewirtschaften einen sehr vielseitigen Betrieb. Können Sie uns etwas über die verschiedenen Betriebszweige erzählen?

Unsere Pflanzung ist insgesamt ca. eine Hektare gross, inkl. drei Gewächshäuser. Weiter gehören ein Blumengarten für Schnittblumen und ein Plastiktunnel für die Anzucht von Jungpflanzen dazu.

Für den Märtingverkauf wollen wir möglichst viele hofeigene Produkte liefern (ca. 100 Artikel). Um ein komplettes Sortiment anzubieten, kaufen wir die restlichen Artikel bei einem Gemüsehändler.

Wir haben zurzeit zwei Mitbewohner, die von uns betreut werden. Einer davon hilft nach seinen Fähigkeiten auf dem Betrieb mit, der andere ist pensioniert und arbeitet nicht mehr.

Wie lange führen Sie den Betrieb bereits und wie wurden Sie auf die Betriebsübernahme vorbereitet?

Den Betrieb haben wir per 1. Januar 2008 von Mattias' Eltern übernommen. Schon früh haben wir uns darauf vorbereitet. In den Jahren 2004 bis 2008 haben wir den Betrieb in einer Generationengemeinschaft geführt. Das ganze Thema wurde bereits vorher in der Familie und auch mit der ATR AG besprochen und langsam immer konkreter diskutiert. Wir haben auch Kurse der ATR AG besucht und die individuelle Beratung in Anspruch genommen.

Wie sieht die Arbeitsteilung aus und wer trägt die Verantwortung für die verschiedenen Bereiche?

Mattias ist zuständig für die Gemüseproduktion, den Acker- und Futterbau, die Tierhaltung, den Maschinenunterhalt, die

Suisse Garantie Aufzeichnungen und die Arbeitseinteilung.

Ich mache den Haushalt, die Buchhaltung, Organisatorisches (Offerten, Werbung, Homepage, Märteinsätze etc.), die Gartenarbeit, den Balkonpflanzenverkauf und die Aussaat.

Peter ist verantwortlich für die Vorbereitung der Märteinsätze, die Pflege der Obstanlage und die Kutschenfahrten.

Annelies ist zuständig für die Schnittblumen und hilft beim Märit mit. Gerne betreut sie auch ihre Enkelkinder (sechs davon wohnen auf dem Hof) zur Entlastung der Eltern.

Jeder hat seine Aufgaben und vieles wird gemeinsam erledigt, immer in Absprache miteinander.

Sie führen Ihre Buchhaltung mit dem PC und haben sich für die Software von AgroOffice entschieden. Welchen Nutzen bietet Ihnen diese Lösung?

Das Programm von AgroOffice begeistert mich. Die Buchhaltung kann sehr effizient geführt werden: einfache und klare Bedienung, Verknüpfung mit der Faktura, E-Banking etc. Da es mandantenfähig ist, kann ich das Programm auch für die Buchhaltung des Reitvereins benutzen, das ist sehr praktisch. Bei Problemen und Fragen wird man jederzeit sehr freundlich und kompetent beraten. Eine grosse Hilfe!

Trotz Ihres intensiven Betriebs weisen Sie sehr tiefe Maschinenkosten aus. Woraan liegt das?

Mattias ist sehr begabt im Maschinen reparieren und entwerfen. Er macht deshalb

alle anfallenden Arbeiten (Service, Reparaturen etc.) selbst und baut auch neue Konstruktionen. Er hat z.B. durch den Umbau eines kleinen Fendt-Geräteträgers (Baujahr 1964) ein sehr praktisches und vielseitig einsetzbares Hilfsmittel geschaffen. Alles ist kombinierbar: Düngen, zwei- oder vierreihig jäten (hydraulisch verstellbar), spritzen, Schneckenkörner streuen, Wege säubern oder lockern. Die Spritze ist direkt auf den Traktor gebaut (Spritztank 25 Liter, Wassertank 600 Liter). Die Brühe wird erst auf dem Feld angerührt, was viel Zeit und Weg spart (bei über 200 Parzellen). Auch alle Folien, Vliese und Zäune können mit dem Fendt aufgerollt werden.

Letztes Jahr wurde die Werkstatt vergrössert, so dass das Arbeiten jetzt noch praktischer ist.

Welche Visionen und Ziele haben Sie für Ihren Betrieb? Was möchten Sie noch erreichen?

Im Moment haben wir vor, den Betrieb im gewohnten Rahmen weiterzuführen; die eine oder andere Änderung ergibt sich von selbst. Wir sind zufrieden wie es läuft, auch wenn es im Sommer sehr arbeitsintensiv ist!

Evelyne Röthlisberger, wir danken Ihnen für das Gespräch.

Unter www.roethlisbergerhof.ch finden Sie weitere Informationen.

Info-Tag AgroOffice: die wichtigsten Neuerungen



Die zahlreichen Besucher der vergangenen Jahre motivierten uns, den Info-Tag AgroOffice im Januar 2010 erneut durchzuführen. Vor etwa 100 AgroOffice Anwender/-innen durften wir zusammen mit Peter Wüest von der Agro-Office AG Neuerungen und Bewährtes zum Programm AgroOffice zeigen.

KMU-Kontenrahmen

Die wichtigste Neuerung im Update vom Dezember 2009 ist der neue KMU-Kontenrahmen Landwirtschaft. Abgeleitet vom bewährten KMU-Kontenrahmen des schweizerischen Gewerbeverbands kann eine landwirtschaftliche Buchhaltung neu im vierstelligen Kontenrahmen geführt werden. Die Hauptvorteile sind: mehr Reservekonten, bessere Vergleichbarkeit zwischen Branchen, bessere Akzeptanz z.B. bei Kreditgebern (Banken). Selbstverständlich wird der bisherige dreistellige Kontenrahmen weitergeführt. Der Wechsel auf den vierstelligen Kontenrahmen ist freiwillig. Für Betriebe, die einen betriebswirtschaftlichen Abschluss oder das Tierregister führen, ist ein Wechsel vorerst nicht möglich. Falls Sie den neuen vierstelligen Kontenrahmen nutzen möchten, empfehlen wir Ihnen, den Umstieg vorher mit uns abzusprechen.

E-Banking

Besonders aktuell ist momentan das automatische Übertragen von Kreditoren aus dem E-Bankingmodul in den Jahresabschluss 2009. Das heisst, Rechnungen, welche das Vorjahr betreffen, können aus dem E-Bankingmodul

direkt als Kreditoren in den Vorjahresabschluss übertragen werden.

Erneut haben wir alle E-Banking-Anwender aufgefordert, das Modul nicht nur zum Bezahlen von Rechnungen einzusetzen, sondern auch den automatischen Kontenabgleich zu nutzen. Dieser erlaubt, ausgehend von einer MT940-Datei, alle Bewegungen des Bankkontos zeitsparend und fehlerfrei zu verbuchen. MT940-Dateien können via E-Banking kostenlos von der Bank heruntergeladen werden.

Faktura

Im Fakturaprogramm zeigte Peter Wüest, wie vorgegebene Texte (z.B. «Zahlbar bis» oder «Vielen Dank für Ihren Auftrag.») mit der Funktion «Rechnungs-Sprachen verwalten» angepasst werden können. Diese Funktion ermöglicht ebenfalls, eine Rechnung in einer anderen Sprache (z.B. französisch) zu schreiben.

Datensicherung

Das Thema ist ein Dauerbrenner. Wir empfehlen, nach jeder AgroOffice-Sitzung die Daten zu sichern. Als Ersatz für die bisherigen 3½"-Disketten setzen sich vor allem USB-Sticks durch. Um eine maximale Sicherheit zu erreichen, empfehlen wir, mit zwei Sticks zu arbeiten, indem abwechslungsweise auf einen der beiden gesichert wird.

Ausblick

Voraussichtlich werden wir den Info-Tag im kommenden Jahr erneut durchführen. Wir freuen uns schon jetzt auf Ihre Teilnahme!

AGRO-TWIN: die nützlichen Zusatzanwendungen zu Agro-Twin Cash



AGRO-TWIN.eInventar

Für den Buchhaltungsabschluss mit Agro-Twin werden jährlich Inventarwerte und -mengen benötigt. Mit dem Programm Agro-Twin.eInventar haben Sie die Möglichkeit, diese Inventarwerte und -mengen elektronisch zu erfassen und zusammen mit den in Agro-Twin Cash erfassten Geldverkehrsbuchungen zu übermitteln.

Dadurch entfällt für Sie das jährliche Ausfüllen der Inventarlisten von Hand. Die mit Agro-Twin.eInventar erfassten Daten können dann bei der Agro-Treuhand Rütli AG für den Buchhaltungsabschluss direkt eingelesen und verbucht werden.

Agro-Twin.eInventar kann direkt ab der neusten Agro-Twin Cash-CD (mind. Version 1.70) installiert werden. Wir empfehlen Ihnen, sich vor der Erfassungsarbeit mit uns in Verbindung zu setzen, damit Ihre Cash-Datei aktualisiert werden kann.

AGRO-TWIN.eBanking

Mit dem Programm Agro-Twin.eBanking können die verschiedenen Zahlungsarten, welche in der Schweiz vorkommen, elektronisch ausgeführt und in den Anwendungen Agro-Twin Cash auf komfortable Art und Weise verbucht werden.

Die Zahlungen werden ohne Internetverbindung, manuell oder mit Hilfe eines optischen Lesers erfasst. Danach werden sie direkt an die verschiedenen Bankinstitute oder an die Post

übermittelt. Sind die Zahlungen mit den Buchhaltungsdaten ergänzt, werden sie in das entsprechende Programm von Agro-Twin transferiert und automatisch verbucht. Somit müssen die Daten in der Buchhaltung nicht nochmals erfasst werden.

LANDI Fakturen

Diese Software ermöglicht Ihnen, die Landi-Fakturen vom Internet herunterzuladen und diese einfach und schnell in Ihrem Programm Agro-Twin Cash zu verbuchen. Das Programm weist den Rechnungspositionen die Kontennummern und Kostenstellen sowie Kostenträger automatisch aufgrund der Artikel-Gruppennummer der Landi zu.

Sie profitieren von folgenden Vorteilen:

- Schnelle Verfügbarkeit der Fakturen
- Keine manuelle Verbuchung nötig
- Eliminierung von Verbuchungsfehlern

Das sind die Voraussetzungen, damit Sie von diesem Service profitieren können:

- Internetanschluss,
- Agro-Twin Cash, dazu das Programm «Landi Fakturen übertragen», welches ohne zusätzliche Kosten benützt werden kann,
- Anmeldung auf www.landich.ch unter Agro/Agro-Twin (einige Landis bieten diesen Service nicht an).

Falls Sie die Landi-Rechnungen nicht selbst downloaden und verarbeiten möchten, übernimmt die Agro-Treuhand Rütli AG diese Arbeit für Sie.

Pinus-Infoabend: die wichtigsten Neuerungen im Update 3.9



Am 15. Dezember 2009 haben wir anlässlich des ersten Pinus-Infoabends die Neuerungen des Updates 3.9 vorgestellt. Der Einladung zum kostenlosen Anlass mit Apéro sind 25 Anwenderinnen und Anwender gefolgt.

Pinus Faktura

Im Pinus Faktura wurde das Mahnwesen grundlegend überarbeitet und erweitert.

Neu können Mahnspesen und Verzugszinsen berechnet und dargestellt werden.

Das Verbuchen und Stornieren der Mahnkosten in der Finanzbuchhaltung (nach vereinnahmtem und vereinbartem Entgelt) wird konsequent unterstützt.

Zudem können pro Kundenadresse beliebig viele Zusatzadressen erfasst werden, um z.B. eine von der Rechnungsadresse abweichende Lieferadresse zu verwenden.

Pinus Lohn

Im Pinus Lohn wurden in allen Bereichen die Richtlinien der Lohndatenverarbeitung gemäss Swissdec (Qualitätslabel für Lohnbuchhaltungssysteme) übernommen. Zukünftig können die Lohndaten elektronisch an Lohndatenempfänger wie z.B. AHV-Stellen, Versicherungen, Steuerämter, Bundesamt für Statistik etc. gesandt werden.

Für einen Mandanten und bis zu zwei aktive Mitarbeiter kann Pinus Lohn uneingeschränkt und kostenlos eingesetzt werden.

Update 3.10 für Mehrwertsteuerpflichtige

Bereits ist das Update 3.10 erschienen.

Aufgrund des neuen Mehrwertsteuergesetzes (gültig ab 1.1.2010) mussten in den Buchungsmasken zahlreiche Anpassungen vorgenommen werden. Ab dem Buchungsdatum 1.1.2010 werden die angepassten Masken für die Mehrwertsteuerverbuchung in den Modulen Finanzbuchhaltung, Faktura und Kreditor automatisch aufgerufen. Für jene Betriebe, die Mehrwertsteuern abrechnen und mit den genannten Modulen arbeiten, gilt es deshalb, baldmöglichst das Update 3.10 vorzunehmen.

Pinus-Infoabend 2010

Wir freuen uns bereits auf den nächsten Pinus-Infoabend. Sie werden die Einladung mit der Nachlizenzrechnung im Oktober oder November 2010 erhalten.

Angestellte richtig versichern

Im Gewerbe sind die mitarbeitenden Familienmitglieder den familienfremden Angestellten gleichgestellt. In der Landwirtschaft jedoch werden familienfremde Angestellte und die mitarbeitenden Familienmitglieder versicherungstechnisch unterschiedlich behandelt.

Obligatorische Versicherungen

Beide Angestelltenbereiche:

- AHV, IV, EO: 10,1%
- ALV: 2,0%

Familienfremde Angestellte sowie familien-eigene Angestellte mit Ausnahme der unten aufgelisteten (FLG, UVG):

- FL: 2,0% (Gewerbe, Kt. Bern: 1,75 ab 2010)

Familienfremde Angestellte:

- UVG (Berufs- und Nichtberufsunfall; z.B. Globalversicherung Brugg, ca. 3,7–1,6%)
- Krankentaggeld (z.B. Globalversicherung Brugg 0,6%)
- BVG (Invalidität, Todesfall, Sparen)
Obligatorium ab Fr.1710.– Monatslohn,
Beiträge je nach Altersklasse

Nicht obligatorische Versicherungen (aber sehr zu empfehlen):

Familieneigene Angestellte:

- UVG: Unfalleinschluss bei Krankenkasse
- Krankentaggeld: Taggeld bei Krankenkasse oder anderem Versicherer
- BVG (Invalidität, Todesfall, Sparen):
z.B. VSTL Brugg, Säule 3a Bank

Gesetzliche Ausnahmen

FLG: Gemäss Art. 1a Abs. 2a und b des Bundesgesetzes über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG) haben keinen Anspruch auf Familienzulagen:

- Verwandte des Betriebsleiters in auf- und

absteigender Linie,

- Schwiegersöhne und -töchter, die voraussichtlich den Betrieb zur Selbstbewirtschaftung übernehmen werden.

UVG: Gemäss Art. 2 Abs. 1a der Verordnung zum Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVV) sind

- mitarbeitende Familienmitglieder, die keinen Barlohn beziehen und keine Beiträge an die AHV entrichten und
- Verwandte des Betriebsleiters in auf- und absteigender Linie sowie Schwiegersöhne und -töchter, die voraussichtlich den Betrieb zur Selbstbewirtschaftung übernehmen werden (Art. 1a Abs. 2a und b FLG), den selbständigen Landwirten gleichgestellt und somit nicht obligatorisch versichert.

Familienfremde Angestellte unterstehen dem Normalarbeitsvertrag NAV Landwirtschaft. Sie sind somit z.B. zusätzlich mit besseren Leistungen im Krankheitsfall geschützt.

Um den administrativen Aufwand zu minimieren und den gesetzlichen Pflichten nachzukommen, empfiehlt sich der Abschluss der Globalversicherung bei SBV Versicherungen in Brugg (zuständig Kt. Bern: Lobag). Die Tabelle auf der nächsten Seite zeigt die Deckung durch die Globalversicherung.

Abrechnet wird im Nachhinein mit der Meldung der Löhne an die AHV-Ausgleichskasse, oder bei nicht zu meldenden Löhnen mittels Formular der Globalversicherung. Somit sind alle oben erwähnten Bereiche abgedeckt.

Löhne der **familieneigenen Angestellten** müssen ebenfalls der AHV-Ausgleichskasse

Bedarf	Versicherungsschutz für Krankheit	Versicherungsschutz für Unfall	Die Globalversicherung deckt sämtliche Obligatorien mit einer einzigen Police ab.
Heilungskosten	Grundversicherung Hausarztmodell AGRI-eco Zusatz AGRI-spezial	Unfallversicherung gemäss UVG	Globalversicherung Anschluss über SBV Versicherungen
Taggeld	Kollektiv Krankentaggeld	Unfallversicherung gemäss UVG	Kollektivverträge mit: – Krankenkasse Agrisano
Invalidität/Todesfall	Pensionskasse gemäss BVG	Unfallversicherung gemäss UVG	– Pensionskassenstiftung der schweizerischen Landwirtschaft
Alter	Pensionskasse gemäss BVG		– UVG Versicherer

Deckung familienfremde Angestellte (Quelle: www.sbv-versicherungen.ch)

gemeldet werden. Im Gegensatz zu den familienfremden Angestellten müssen die nicht obligatorischen Versicherungen aber zusätzlich selbst abgeschlossen werden.

Empfohlen sind die Lösungen des Schweizerischen Bauernverbands, da diese spezifisch auf die Landwirtschaft und landwirtschaftsnahe Bereiche zugeschnitten sind, administrativ einfach geführt werden und zudem dank Kollektivverträgen kostengünstig angeboten werden können.

Löhne und Beiträge abrechnen

Für die monatliche Lohnabrechnung bietet die Agro-Treuhand Rütli AG den interessierten Kunden eine Excel-Tabelle mit den Beitragsansätzen der Globalversicherung Brugg an. Die Beitragsansätze können auch durch solche von anderen Versicherern ersetzt werden.

Ende Jahr müssen die Löhne und Beiträge nur noch summiert, der Lohnausweis ausgestellt und die Löhne bei der AHV-Ausgleichskasse abgerechnet werden.

Benötigen Sie Rat und Hilfe? Gerne sind wir für Sie da.

Haben Sie gewusst dass ...

... bei der **AHV-Beitragsberechnung der Zins für das im Betrieb investierte Eigenkapital für das Jahr 2009 2,5% beträgt** (2008: 3,5%)? Der Zins entspricht der jährlichen Durchschnittsrendite der Anleihen in Schweizer Franken der nicht öffentlichen inländischen Schuldner gemäss Statistik der Schweizerischen Nationalbank.

... die **AHV- und IV-Renten für das Jahr 2010 gegenüber 2009 unverändert bleiben?** Die AHV-IV-Renten folgen alle zwei Jahre der Entwicklung des Mischindex, der dem Mittel zwischen Lohn- und Preisindex entspricht. Nächste Anpassung: 1.1.2011

... die **Hinterlassenen- und Invalidenrenten des BVG per 1.1.2010 an die Preisentwicklung angepasst wurden?** Erhöht wurden die Renten, die 2006 zum ersten Mal ausgerichtet wurden (um 2,7%). Die nächste Anpassung (auch für Renten, die vor 2006 entstanden sind) wird mit der nächsten AHV-Renten-Erhöhung im Jahr 2011 vollzogen.

Mitarbeiterporträt Monika Meyer



Ich heisse Monika Meyer und bin am 3. Mai 1969 geboren. Aufgewachsen bin ich mit meinen zwei älteren Geschwistern auf dem elterlichen Landwirtschaftsbetrieb in Wiereszwil.

Nach der Primar- und Sekundarschule absolvierte ich eine kaufmännische Lehre bei der Firma Ernst Niklaus AG in Bern. In verschiedenen Arbeitsstellen konnte ich nach meiner Lehrzeit meine Berufserfahrung erweitern. Da ich immer sehr eng mit der Landwirtschaft verbunden war, besuchte ich dann die Hauswirtschaftsschule Schwand in Münsingen und schloss als Bäuerin mit eidgenössischem Fachausweis ab.

Mit meinem Mann Walter und unseren drei Kindern Jonas (16), Remo (14) und Lars (11) bewirtschaften wir in Niederlindach einen landwirtschaftlichen Betrieb. Nach längerem Unterbruch meiner Tätigkeit im kaufmännischen Bereich entschloss ich mich, wieder als Sekretärin einzusteigen. Dies ermöglichte mir die Firma Egli's frische Küchenkräuter AG in Riedbach.

Am 11. August 2009 durfte ich meine neue Stelle als teilzeitliche Sekretariatsmitarbeiterin bei der Agro-Treuhand Rütli AG antreten. Die Arbeit im Team und der Kontakt zu den Kunden bereiten mir grosse Freude.

Meine Familie ist sehr sportbegeistert. Wenn es die Zeit erlaubt, trifft man uns deshalb auch gut und gerne mal an einer Sportveranstaltung, auf der Skipiste oder in der Badi.

In Ausbildung

Gut ausgebildete und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bringen unser Unternehmen weiter.

Wir freuen uns, dass aktuell vier MitarbeiterInnen berufsbegleitend eine Weiterbildung absolvieren. Es sind dies:

Hansruedi Zahnd zum Treuhandexperten,

Kaspar Mühlethaler, Annemarie Weyermann und **Lukas Steffen** zum/zur TreuhänderIn.

Agro-Treuhand Rütli AG
Molkereistrasse 23
3052 Zollikofen

Telefon 031 910 51 29

Fax 031 910 52 39

info@atruetti.ch

www.atruetti.ch